

18. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1957

162/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K a n d u t s c h und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend den Besuch Moskaus durch Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek.

-.-.-.-

Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek hat sich über eine im diplomatischen Wege ergangene Einladung der Sowjetunion in Begleitung von höchsten richterlichen Funktionären nach Moskau begeben, um die dortigen ressortmäßigen Einrichtungen kennenzulernen.

Eine besondere Note gewinnt aber der Besuch Moskaus durch die Teilnahme höchster Richter Österreichs. Das politische Geschehen, insbesondere die Ereignisse in Ungarn, haben der freien Welt vor Augen geführt, wie es mit der Wertung von Recht und Unrecht hinter dem Eisernen Vorhang bestellt ist. Abgesehen von der Missachtung elementarer Normen des Völkerrechtes vermag ein von einer Machtgruppe dirigiertes Rechtsgeschehen kaum anders als ein Mittel zur Legalisierung diktatorischer Gewaltausübung erachtet zu werden.

Es tritt angesichts der bedauerlichen völkerrechtswidrigen Ereignisse die Frage auf, ob der Moskauer Besuch seitens höchster richterlicher Funktionäre nicht etwa geeignet ist, in den Augen der freien Welt zu einer Fehlbeurteilung der Tendenzen der österreichischen Justiz zu führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, Aufklärung zu geben, warum der Besuch des Herrn Bundesminister für Justiz unter Teilnahme höchster Richter Österreichs erfolgt ist bzw. welche Werturteile man richterlicherseits zu gewinnen erachtet?

-.-.-.-